A4 Einrichtung eines AK Satzung

Antragsteller*in: Jessica (DL)

Antragstext

Die Diözesanversammlung möge beschließen: Es wird ein Arbeitskreis Satzung eingerichtet, der aus Hauptamtlichen, sowie ehrenamtlichen und ehemaligen CAJler*innen bestehen soll. Der AK überprüft die Satzungen der CAJ auf ihre Aktualität und bereitet gegebenenfalls entsprechende Änderungen für einen Antrag vor. Fachkundige Experten sollen vom AK bei Bedarf angefragt werden, um die Satzung rechtlich und inhaltlich sinnvoll zu überarbeiten.

Begründung

Die Strukturen und Arbeitsweisen in der CAJ haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Immer wieder stoßen wir auf Vorgaben in der Satzung, die früher oder später zu Schwierigkeiten führen würden oder aber einfach nicht mehr akutell sind. Da die Satzung die Arbeit regeln und untersützen soll, und nicht erschweren, sehen wir eine Überarbeitung mit einer gegegenbenenfalls entstehenden Änderung für notwendig an. Die genauen Abläufe, z.B. wie oft sich der Arbeitskreis trifft, soll dieser selbst festsetzen. Ebenfalls sollen die Gliederungen des Diözesanverbandes die Möglichkeit haben, ihre Satzungen im AK mit einzubringen, denn auch der Bezirksverband sowie die CAJ Hösbach Bahnhof wollen ihre Satzungen überarbeiten. Hier wollen wir Ressourcen bündeln und einen Arbeitskreis auf Diözesanebene einrichten. Im besten Fall kann auf der Diözesanversammlung 2020 schon eine neue Diözesansatzung verabschiedet werden, mindestens muss es aber einen Bericht über die Arbeit und die weitere zeitliche Planung des AKs geben.

Antragssteller: CAJ Diözesanleitung